



Markt Schneeberg

## Amtliche Bekanntmachung

**Am Freitag, 15.03.2019, um 19:00 Uhr  
findet im Rathaus Schneeberg  
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:**

- 1 Bericht über das Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2018 durch Herrn Forsttechniker Oswin Loster
- 2 Jahresbetriebsplanung des Forstbetriebes im Forstwirtschaftsjahr 2019 mit Fällungs-, Wegebau- und Investitionsplan durch Herrn Forstdirektor Walter Adamek
- 3 Bebauungsplan "Schule": Satzungsbeschluss
- 4 Bestellung neuer Feldgeschworener für den Ortsteil Hambrunn
- 5 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 5.1 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

### **Bayerischer Bauernverband – Landfrauentag am 18.03.2019**

Landfrauentag in Kleinheubach am 18.03.2019. Hauptreferentin Barbara Stamm zum Thema „Im Dialog bleiben“.

### **Bayerischer Bauernverband – Landfrauenlehrfahrt am 15.05.2019**

Einladung an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Landfrauenlehrfahrt nach Uffenheim und Rothenburg am 15.05.2019. Besichtigung der Currlin Orchideengärtnerei, der Leyk Keramik Manufaktur und Rundgang in Rothenburg.

Fahrpreis 30 €, Bus ab Schneeberg.

Anmeldung bei Marita Loster, Tel. 09373/99109 bis 20.03.2019.

### **Landkreisweite Flursäuberungsaktion am 30. März 2019 – Helfer gesucht!**

In diesem Jahr findet die Flursäuberungsaktion des Landkreises Miltenberg zum 19. Mal statt. Hierfür benötigen wir dringend Unterstützung. Welche Vereine, Schulklassen oder auch Privatpersonen sind bereit, am

**Samstag, den 30. März 2019, ab 9.00 Uhr**

mitzuhelfen, die Natur in unserem Gemeindegebiet von Abfallablagerungen zu befreien, um so einen Beitrag zum Erhalt einer lebenswerten Umwelt zu leisten? Treffpunkt der Gemeinschaftsaktion ist am Feuerwehrhaus in der Vereinsstraße. Bitte Eimer, Handschuhe und – wenn vorhanden – Warnwesten mitbringen!

Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Schneeberg, Bürgermeister Erich Kuhn, Tel. 09373/9739-50.

## Information des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg möchte auch 2019 Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern der II. Ordnung in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg durchführen. Die Maßnahmen erstrecken sich über das ganze Jahr 2019, wobei Schonzeiten und ökologische Belange berücksichtigt werden.

Zu den Unterhaltungsmaßnahmen gehören das Freimachen des normalen Abflussquerschnittes, die Verjüngung des Gehölzbestandes und die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht (auf Stock setzen und vereinzelte Baumfällungen des alten Bestandes), die Pflege des bestehenden Bewuchses, Neuanpflanzungen, Arbeiten zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer, sowie kleiner Räumungsarbeiten zur Verbesserung des Hochwasserabflusses.

Nach Art. 25 BayWG haben die Eigentümer des Gewässers und die Anlieger die Arbeiten zu dulden. Die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern und die Fischereiberechtigten haben auch zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Anlieger und Hinterlieger haben auch zu dulden, dass auf ihren Grundstücken der Aushub oder das Verbaumaterial vorübergehend gelagert und, soweit es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt, eingeebnet wird.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg bittet alle Anlieger an den Gewässern II. Ordnung die Flussmeisterstelle Stockstadt bei den Unterhaltungsarbeiten zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis:

Bei den jährlich durchzuführenden Gewässerbegehungen seitens des Wasserwirtschaftsamtes muss leider immer wieder festgestellt werden, dass an den Uferböschungen zunehmend Kleingartenabfälle, wie Schnittholz von Obstbäumen, Reste von Zier- und Gemüsepflanzen sowie im größerem Umfang Ablagerungen von Mähgut aus der Pflege von Rasenflächen, abgelagert werden. Eine Pflege der Uferstreifen wird dadurch sehr erschwert, beziehungsweise unmöglich gemacht. Außerdem ist dies eine illegale Müllablagerung, die ggf. zur Anzeige gebracht wird.

Zudem werden bei größeren Hochwasserabflüssen diese Ablagerungen abgeschwemmt und die sich darunter befindliche ungeschützte Uferböschung abgetragen. Dies hat zur Folge, dass in diese entstandenen Uferanbrüche dann erneut Abfälle zur Auffüllung eingebracht werden, die den Zustand beim nächsten Hochwasser noch verschärfen.

Die Gewässer- und Ufergrundstücke sind keine Ablagerungsflächen für jeglichen Haus- und Gartenabfall!

Weiterhin stellt das Wasserwirtschaftsamt fest, dass des Öfteren eigenmächtig Bäume am Gewässer entfernt werden. Sie bitten deshalb die Eigentümer von Ufergrundstücken sich doch mit der Flussmeisterstelle Stockstadt in Verbindung zu setzen, wenn sie Bäume entlang der Gewässer auf Stock setzen wollen.

Für Rückfragen steht das Wasserwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 06027/4186-0 gerne zur Verfügung.

angeheftet am 12.03.2019

Schneeberg, den 12.03.2019  
MARKT SCHNEEBERG



(Kuhn)

1. Bürgermeister

abgenommen am: